

EINWOHNERGEMEINDE OLTEN KANTON SOLOTHURN

SPEZIELLER TEILBEBAUUNGSPLAN
„HAMMERMÄTTELI WEST“

PLAN 3
BEZEICHNUNG: ERDGESCHOSS

STADTRAT:
BESCHLUSS ZUR PLANAUFLEGE 19.2.1976
ÖFFENTLICHE PLANAUFLEGE
VOM: 27. FEB. 1976 BIS: 27. MÄRZ 1976
GENEHMIGUNG: 14. JULI 1976
GEMEINDERAT:

FÜR DIE RICHTIGKEIT
OLTEN, DEN 28. SEP. 1976

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN
DER STADTAMMANN:
[Signature]
DER STADTSCHREIBER:
[Signature]

DER REGIERUNGSRAT:

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 1126 genehmigt.
Solothurn, den 18. 2. 1977
Der Staatsschreiber:
[Signature]



LEGENDE

- 1. ABGRENZUNG DES TEILBEBAUUNGSPLANES
 - GEBIETSGRENZE DES TEILBEBAUUNGSPLANES
- 2. VERKEHRSFLÄCHEN
 - ÖFFENTLICHER FAHRVERKEHR NEU
 - PRIVATER FAHRVERKEHR NEU
 - PRIVATER PARKPLATZ ZU PARZELLE 2868
 - ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU
 - ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR NEU GEDECKT
 - ZUFAHRT ZU PARZELLE NR. 982. TOMASINI
 - ÖFFENTLICHER FAHRVERKEHR ALT
 - ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERVERKEHR ALT
- 3. GRÜNFLÄCHEN UND BEPFLANZUNGEN
 - ÖFFENTLICHES GRÜN
 - PRIVATES GRÜN
 - BEGRÜNTES DACHFLÄCHE PRIVAT
- 4. GEBÄUDEHÖHEN
 - EINGESCHOSSIG
 - ZWEIFGESCHOSSIG
 - DREI GESCHOSSIG
 - VIERGESCHOSSIG
 - FÜNFGESCHOSSIG
 - SECHSGESCHOSSIG
- 5. ZEICHEN
 - 400.00 HÖHENKOTE VON TERRAIN-AUFNAHMEN
 - 4000.0 HÖHENKOTE FÜR FASSADEN-HÖHE MASSGEBEND
 - OK.F. OBERKANTE FASSADE
 - HÖHENFIXPUNKT

